

# BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

29. Landesversammlung

14./15. März 2008 in Dresden

Grüne

## Beschluss

**Kindergerecht. Die beste Bildung für die frühen Jahre.**

TO-Punkt

**A-2**

## Antragsteller:

Landesvorstand

## Bemerkungen:

## Abstimmung:

Bei wenigen Gegenstimmen mit großer Mehrheit angenommen

## Kindergerecht. Die beste Bildung für die frühen Jahre.

### Für Professionalität und Gerechtigkeit in sächsischen KITAs

Die frühen Jahre sind die wichtigsten für die Entwicklung eines Kindes. Bereits in diesem Lebensabschnitt kann Bildungs- und sozialen Benachteiligungen begegnet werden. Dem Gesetz nach sind Kindertageseinrichtungen Bildungseinrichtungen, im Alltag sind sie oft reine Betreuungseinrichtungen. Das muss sich in den nächsten Jahren ändern.. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben in Bund, Land und Kommunen dazu beigetragen, dass die Frage einer besseren Bildungsqualität für die frühen Jahre endlich auf der Tagesordnung steht. Bildungsinvestitionen und strukturelle Reformen für Kindergerechtigkeit stehen deshalb im Mittelpunkt einer sozial nachhaltigen grünen Politik.

Demgegenüber ist die sächsische Kinderpolitik unter der Verantwortung der CDU geführten Regierung mehr selbst- denn kindgerecht. Sie gibt sich mit dem ererbten Vorsprung aus DDR-Zeiten zufrieden, statt die frühkindliche Bildung in Sachsen mit einer besseren finanziellen Ausstattung und Strukturreformen an die Spitze in Deutschland zu bringen. Wo andere den Schatz der frühen Kindheit heben, sind und bleiben KITAs die Sparbüchsen der Staatsregierung. Die Einrichtungen haben weiterhin zu wenig Personal, die Bildungsqualität der KITAs ist höchst unterschiedlich und oft unzureichend, um gerade sozial benachteiligte Kinder optimal zu fördern.

Trotz aller Bemühungen vor Ort: Durch die inkonsequente Politik der Staatsregierung sind die sächsischen KITAs weder auf die künftigen Herausforderungen der Wissensgesellschaft noch auf die aktuellen Anforderungen zur Wahrung des Wohles aller Kinder vorbereitet. Kindergerechtigkeit sieht anders aus. Damit Bildungsqualität tatsächlich umgesetzt wird und nicht nur auf dem Papier existiert, müssen die Personalsituation, Beratung sowie Aus- und Weiterbildung deutlich verbessert werden. Sachsen braucht einen Aufbruch für mehr frühkindliche Bildung für alle Kinder.

## 25 Sachsen braucht Kindergerechtigkeit - gegen Kinderarmut

Für die sächsischen Bündnisgrünen stellt sich bei Krippen, Kindergärten und Tagespflege auch immer die Gerechtigkeitsfrage. Der steigende Anteil von Kinderarmut braucht neue Antworten, die über höhere Geldleistungen hinausgehen. Gute KITAs vermitteln auch Eltern Kompetenzen, praktische Erfahrungen und Sicherheit bei der Erziehung für ihre Kinder; diese Funktionen der  
30 Kindergärten müssen in Zukunft stärker zum Tragen kommen.

Der Zugang zu frühkindlichen Bildungsangeboten darf nicht vom Einkommen oder der individuellen Lebenssituation der Eltern abhängen. Wir streben deshalb die vollständige Befreiung aller Eltern von KITA- und Hortbeiträgen sowie von Kosten für Essen und Material an. Das Gerechtigkeitsproblem in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung darf jedoch  
35 nicht auf diese Frage reduziert werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen stellen die Gerechtigkeitsfrage umfassend. Die Ergebnisse der PISA-Studien zeigen: Professionalität in der Erziehung ist Voraussetzung für Gerechtigkeit.

Wir wollen

- 40 1. den bedarfsgerechten Ausbau von Krippenplätzen – damit Eltern Kind und Beruf vereinbaren können und vor allem damit alle Kinder die Bildung, Betreuung und Fürsorge bekommen, die sie in dieser wichtigen Lebensphase brauchen.
- 45 2. Krippen, Kindergärten und Tagespflege, die geschlechtergerecht handeln und Kinder ganzheitlich und mit allen Sinnen fördern. Dabei müssen behinderte Kinder ebenso gezielt gefördert werden wie Kinder von Migrantinnen und Migranten. Eine umfassende und hervorragende Bildungsqualität muss für alle Kinder unabhängig vom Bildungsstand und Geldbeutel ihrer Eltern gewährleistet werden.
- 50 3. offene KITAs: Sie sollen in der Lage sein, die Kompetenzen der Eltern einzubeziehen und zu entwickeln, sollen Gesundheitserziehung und gesunde Ernährung als Bestandteile ihres Bildungsauftrages begreifen und die dafür notwendigen Fachleute in ihre Arbeit einbeziehen. Um diesen Gerechtigkeitsauftrag anzunehmen und umzusetzen, müssen die Einrichtungen und ErzieherInnen professionell agieren können.

## Kindergerechtigkeit braucht Qualität

Der sächsische Bildungsplan entspricht der deutschlandweiten Aufwertung der frühkindlichen  
55 Bildung, ist aber nicht mehr als ein guter Anfang, dem eine konsequente Umsetzung des Bildungsauftrages folgen muss.

Gerade die Klein- und Vorschulkindpädagogik braucht eine ganzheitliche Ausrichtung, Sinnes- und Naturerlebnisse, Förderung der Kreativität, Sport, kulturelle Bildung Erziehung gehören dazu. Kinder sind kleine Persönlichkeiten, durch einen individuellen Umgang und ihre  
60 altersgemäße Einbeziehung in Entscheidung muss das seinen Ausdruck finden.

Ein gutes und am besten ökologisches Essensangebot für Kinder sollte Bestandteil der frühkindlichen Sinnes- und Gesundheitsausbildung sein. Catering für die KITAs – das setzt einen Billigtrend in der Ernährung fort, der die Folgekosten auf das Gesundheitssystem verlagert. Nach  
65 Dem muss durch die (Wieder-)Einrichtung von eigenen Küchen mit qualifiziertem Personal begegnet werden, so dass für die jeweiligen Altersgruppen ausgewogenes, wertvolles und kindgerechtes Essen angeboten werden kann. Um solche Angebote verwirklichen zu können müssen die finanziellen Mittel für eine Einbeziehung externer qualifizierter Kräfte zu angemessenen Bedingungen bereitgestellt werden.

70 Professionelles pädagogisches Handeln ist entscheidend für die Qualitätsentwicklung in KITAs  
und Tagespflege und damit für kindergerechte Förderung. Um Kinder individuell fördern zu  
können, brauchen ErzieherInnen eine Qualifikation, die dem Stand der wissenschaftlichen  
Frühpädagogik entspricht. Erst dann sind sie auch in der Lage soziale Unterschiede  
auszugleichen, geschlechtergerecht zu erziehen und individuelle Selbstbildungsprozesse der  
75 Kinder anzuregen und zu begleiten. Die unzureichende personelle Ausstattung steht dem Ziel  
bester Bildungsqualität jedoch entgegen. Angesichts von Gruppen von 13 Kindern und mehr,  
die in den meisten sächsischen KITAs Realität sind, kann eine individuelle Förderung nicht  
realisiert werden. Nur mit besseren Betreuungsschlüssel und besserer Finanzausstattung können  
die KITAs selbst ein hochwertiges Bildungsangebot anbieten und dieses nach eigener Wahl  
durch zusätzliche Angebote anderer Träger, die allen Kinder ohne Zusatzkosten zur Verfügung  
80 stehen, ergänzen. Auch die von vielen Eltern gewünschte und benötigte höhere Flexibilität in  
den Betreuungszeiten darf nicht auf Kosten der Qualität der Betreuung gehen. Deshalb sind  
auch in besonderen Früh- und Spätgruppen qualifizierte Kräfte zu qualifizierten Bedingungen  
einzusetzen. Die Rahmenbedingungen und finanziellen Zuweisungen müssen hierfür verbindlich  
für alle Träger vorgegeben werden.

85 Die Qualität von Fortbildung und Fachberatung in den KITAs ist derzeit höchst unterschiedlich,  
die Teilnahme ist in der Regel unverbindlich. Das Ausmaß der hochschulischen Aus- und  
Weiterbildung von ErzieherInnen ist nach wie vor gering. Standards und Transparenz für die  
Qualität der Einrichtungen werden von den zuständigen Behörden nicht genügend kontrolliert.  
Für die Eltern ist oft schwer durchschaubar, wie gut oder schlecht die Personalrelation ist, ob sich  
90 die Erzieherinnen und Erzieher regelmäßig fortbilden oder ob das pädagogische Konzept  
wissenschaftlich erarbeitet oder begleitet wird. Angesichts der schon vorhandenen und noch  
zunehmenden Unterschiede der Einrichtungen wird es für Eltern schwerer, für ihr Kind die  
richtige KITA oder Tagespflege zu wählen.

Hierdurch werden zunehmend soziale Unterschiede erzeugt. Während Eltern aus bildungsnahen  
95 Schichten die KITA ihres Kindes gezielt nach Konzeption und Ausstattung auswählen und mit  
privat finanzierten Programmen ergänzen können, sind bildungsferne Eltern in Vorwissen und  
tatsächlichen Möglichkeiten zur Auswahl von KITA oder Tagespflege eingeschränkt. Mitunter  
werden die Zugänge zu KITAs zudem noch von den kommunalen Behörden nach rein  
räumlichen Kriterien gelenkt. Verbindliche und vergleichbare Kriterien für die Qualität von  
100 Einrichtungen und in der Tagespflege Tätigen fehlen, die Eltern eine Entscheidung für oder  
gegen eine KiTa erleichtern. Bereits zur Landtagswahl 2004 haben wir vorgeschlagen, dass als eine  
Voraussetzung für Professionalisierung die Entwicklung der Kindergärten, Tagespflege und  
Horte gemeinsam mit allen anderen Einrichtungen von Grund- bis zur Hochschule künftig von  
einem Bildungsministerium gesteuert wird. Nur so aber kann die erwünschte und gewollte  
105 Vielfalt bei der Arbeit von KiTa-Trägern verschiedenster Ausrichtung von der Kommune bis zur  
Elterninitiative tatsächlich auch zu einer insgesamt hohen Bildungsqualität führen.

Handlungsbedarf besteht ebenfalls in der pädagogischen und ganzheitlichen Ausrichtung der  
Hortangebote. Diese müssen zur Vermeidung einer Ungleichbehandlung ebenso wie die  
Ganztagsschulangebote für alle Kinder kostenfrei sein. Wir streben die landesweite Einführung  
110 von Gemeinschaftsschulen als Ganztagesesschulen an, die eine Hortbetreuung weitgehend  
ersetzen können.

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN steht die Entwicklung von Bildungsqualität in allen KITAs,  
Horten und in der Tagespflege im Mittelpunkt. Wir wollen

115 1. qualitativ hochwertige und kindergerechte Bildung als öffentliches Angebot für alle  
Kinder, die Kinder in ihrer ganzen Vielfalt fördert: geschlechtergerecht, demokratisch  
und individuell, ungeachtet ihrer sozialen und ethnischen Herkunft.

2. die unverzügliche Einführung eines verbesserten Personalschlüssels von 1:10 statt jetzt 1:13 und für Krippenkinder von 1:4 um die notwendigen Arbeitsbedingungen für mehr Bildungsqualität zu gewährleisten
- 120 3. klare und für alle Eltern nachvollziehbare Qualitätsstandards, die Eltern eine Entscheidungshilfe für ihre Wahl geben
4. auf Bundesebene die Einführung der Beitragsfreiheit für KiTas und Horte durch Einführung einer Kinderbetreuungskarte und vollem Wahlrecht für die Eltern; diese kann durch die Abschaffung des Ehegattensplittings finanziert werden

### 125 **Kindergerechtigkeit braucht Geschlechtergerechtigkeit**

Eine frühkindliche Bildung nach unseren Maßstäben muss allen Kindern von Anfang an das Handwerkszeug vermitteln, um die vielfältigen und komplexen Anforderungen unserer heutigen Gesellschaft erfolgreich und zufrieden bewältigen zu können. Für eine freie Entwicklung und Entfaltung aller Kinder sollen Mädchen und Jungen früh eine Vielzahl von Zukunftswegen und unterschiedlichen Lebensentwürfen kennenlernen. Eine geschlechtergerechte Bildung in Krippen, KITA und Hort hilft, tradierte und überholte Rollenbilder zu überwinden.

Aber auch für eine langfristig wirksame Gleichstellungspolitik sind Einrichtungen institutioneller Bildung und Erziehung prägend: Sie können und sollten Orte des gesellschaftlichen Wandels sein, in denen Jungen und Mädchen von klein auf erfahren, dass Frauen und Männer gleichberechtigt an Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern aller Altersgruppen teilhaben. Geschlechtergerechte Erziehung und Bildung kann jedoch nur stattfinden, wenn Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer selbstreflektiert mit dem Thema Geschlecht umgehen und entsprechende Unsicherheiten der Kinder im pädagogischen Prozess reflektieren.

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN muss Geschlechterkompetenz daher zu einem unteilbaren Bestandteil pädagogischer Kompetenz werden. Deswegen wollen wir

- 135 1. die aktive Auseinandersetzung mit Geschlecht und Geschlechterrollen sowohl in der ErzieherInnenausbildung als auch im Lehramtsstudium verankern und sie zu festen Bestandteilen der Fort- und Weiterbildung machen.
- 145 2. dass Geschlechtergerechtigkeit zum Leitbild einer jeden KITA gehört, damit geschlechtersensibles Handeln zum Alltag des erzieherischen Handelns wird.
3. eine deutliche Erhöhung des Männeranteils beim pädagogischen Personal, damit Mädchen und Jungen auch männliche Rollenvorbilder in diesem Teil ihrer Lebenswelt erleben können.

### **Kindergerechtigkeit braucht eine neue ErzieherInnenausbildung**

150 Die hochschulische Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern ist Schlüssel zu mehr Qualität in der frühkindlichen Bildung. Wissenschaftliche Kernkompetenzen wie methodisch angeleitetes Handeln, Selbstreflexion und Offenheit gegenüber neuen Entwicklungen sind fast überall in Europa selbstverständliche Handlungsgrundlage von Erzieherinnen und Erziehern. Nur so wird geschlechtergerechte Bildung in der Breite konzeptionell und personell möglich. Darüber hinaus

155 ist der höhere Status einer Hochschulausbildung auch eine wichtige Voraussetzung, um mehr Männer und Frauen für diesen Beruf zu gewinnen und so durch die Zusammensetzung des pädagogischen Personals auch den Anspruch an geschlechtergerechte Bildung zu realisieren.

Das Angebot an frühpädagogischen Studiengängen bleibt an sächsischen Hochschulen weit hinter dem Bedarf zurück. Die Staatsregierung strebt lediglich eine allmähliche Erhöhung des

160 Anteils akademisch ausgebildeter Fachkräfte von 20% eines Jahrganges an. Mit diesem Ziel bleibt sie hinter den europäischen Standards zurück. Angesichts von über 17.000 derzeit tätigen

Fachkräften sind die jährlich derzeit 25 und künftig bis zu 85 Absolventen frühpädagogischer Studiengänge an sächsischen Hochschulen deutlich zu wenig. Die methodische und inhaltliche Aufwertung der ErzieherInnenbildung, die insbesondere Fähigkeiten der Beobachtung und Dokumentation sowie der Stärkung von Elternkompetenzen betrifft, ist unabdingbar. Sie sollen künftig tatsächlich in der Lage sein, ihre wichtige Rolle als Anwältinnen und Anwälte der Kinder und als Partnerinnen und Partner der Eltern ständig wahrnehmen zu können. Das ist die beste Art der Vorsorge gegen nichterkannte Gefährdungen des Wohls der Kinder. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen, dass der Kontakt mit hochschulisch vermittelten Erkenntnissen für pädagogische Fachkräfte in KITA und Tagespflege selbstverständlich wird. Wir wollen

1. einen zügigen Ausbau aus- und weiterbildender elementarpädagogischer Studiengänge an den sächsischen Hochschulen. Ziel muss es sein, dass bis 2020 jede zweite neu ausgebildete pädagogische Fachkraft und alle Fachkräfte in Fortbildung und Fachberatung einen Hochschulabschluss besitzen. Wir wollen die hochschulische Ausbildung zur Regel machen und bis 2020 jährlich mindestens 500 AbsolventInnen.
2. die Fachschulausbildung in Zusammenarbeit mit den Hochschulen qualitativ verbessern und die Ausbildung von Elternkompetenzen oder Gesundheitserziehung für bislang noch neue Inhalte wie geschlechtergerechte und interkulturelle Bildung, öffnen.

#### 180 **Kindergerechtigkeit braucht bessere Beratung**

Fortbildung und Fachberatung sind angesichts ihrer kontinuierlichen und problemnahen Beratungsleistungen der Schlüssel zur Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten. Qualität und Intensität der Fachberatung sind jedoch je nach Träger der Einrichtungen sehr unterschiedlich. Zu viele Träger sparen sowohl in personeller wie in qualitativer Hinsicht an der Fachberatung. Inhalte und Methoden, die die besondere Situation von Kindern mit Behinderungen und Kindern mit Migrationshintergrund berücksichtigen und geschlechtergerechte Erziehung ermöglichen, bleiben zu oft auf der Strecke. Zudem ist die Qualifikation der FachberaterInnen ungesichert; nur bei einzelnen Trägern wird ihre Arbeit evaluiert oder unterliegt einer Supervision. Die für die frühpädagogische Qualitätsentwicklung notwendige Professionalisierung der Fachberatung wird dadurch gehemmt. Noch stärker trifft dies für die Fortbildung zu. Diese beiden Unterstützungsinstrumente sind derzeit noch institutionell getrennt und müssen zusammengeführt werden um Qualitätsentwicklung aus einer Hand anbieten zu können.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wollen die Kompetenzen zur problemorientierten Fortbildung der ErzieherInnenteams, der Aufbau von Kommunikationsstrukturen zwischen den Einrichtungen und die Beratung der Träger bündeln. Wir wollen

1. die Fachberatung mittelfristig zusammen mit der Fortbildung in eigenständigen Beratungsagenturen organisieren, in denen ErzieherInnen, PsychologInnen, ErziehungswissenschaftlerInnen und SozialpädagogInnen gemeinsame Beratungsteams bilden. Diese Neustrukturierung soll es auch ermöglichen, vollständig neue Angebote insbesondere integrativer und geschlechtergerechter Bildung und Erziehung zu entwickeln.
2. die MitarbeiterInnen der Fachberatung zu einer kontinuierlichen Weiterbildung und Supervision in den Hochschulen verpflichten.
3. KITAs durch eine Bildungspauschale, die nur für Fortbildung und Beratungsleistungen ausgegeben werden darf, Anreize zur Entwicklung von Bildungsqualität geben.

## Kindergerechtigkeit braucht solide Finanzierung

Kindergerechtigkeit braucht auch eine solide Finanzierung, die Wünschenswertes, Notwendiges und Machbares miteinander abwägt. Eine höhere Bildungsqualität benötigt zusätzliche Mittel für mehr und besser qualifiziertes Personal, dessen Vergütung seiner Professionalität entspricht. Anders als in westdeutschen Bundesländern haben wir in Sachsen einen hohen Versorgungsgrad bei den Kindertagesstätten, der aber – insbesondere in den Großstädten falsch verteilt ist. Der dringendste Ausbaubedarf besteht bei unter Dreijährigen und im Hortbereich sowie bei der Sanierung bzw. Neuerrichtung qualitätvoller KITA-Bauten. Diese sollten - konsequenter als bisher - kindrecht, räumlich vorbildhaft und innovativ sowie in Passivhausbauweise errichtet werden. Kurzfristig wollen wir die Integration von Kindern aus einkommensschwachen Familien durch eine Erstattung der Essens- und Materialkosten analog zum Erlass der KITA-Beiträge verbessern.

Soziale Gegensätze müssen in der KITA ab- und nicht ausgebaut werden. Wir wollen es jungen Familien erleichtern, nicht nur Kinder bekommen zu können, sondern ihre Kinder auch so früh, wie die Eltern dies selbst wollen, Krippen anvertrauen zu können. Oft sind es Mütter, die durch eine zu lange berufliche Pause benachteiligt werden – ihnen, aber auch Vätern müssen wir es durch ein ausreichendes Angebot an günstigen Krippenplätzen mit hoher Bildungs- und Betreuungsqualität ermöglichen, Beruf und Kinder zu vereinbaren. Deshalb wollen wir auf Landesebene mit dem ersten Krippenjahr in die Beitragsfreiheit einsteigen sowie kurzfristig für alle einkommensschwachen Familien Essens- und Materialkostenfreiheit erreichen. Damit schaffen wir eine gute Alternative zum sächsischen Landeserziehungsgeld, das für das zweite Lebensjahr nur Eltern gezahlt wird, die ihre Kinder zu Hause betreuen. Und wir erleichtern gleichzeitig den Wiedereinstieg der Eltern in ihre Erwerbstätigkeit. Weitergehende kommunale Regelungen bleiben von diesem kostenlosen, ersten Krippenjahr unbenommen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen kindgerechte Bedingungen für alle Kinder in Sachsen, unabhängig davon, in welcher Kommune sie leben. Deshalb müssen die dafür notwendigen Veränderungen im sächsischen KITA-Gesetz geregelt und vom Freistaat getragen werden, um alle Kommunen durch eine Anhebung der Landeszuschüsse in die Lage zu versetzen, die Verbesserungen umzusetzen. Wir wollen

1. die unverzüglich Abschaffung aller Zugangsbeschränkungen in Kommunen durch das sächsische KITA-Gesetz
2. kurzfristig eine Anhebung der KITA-Landespauschale um 500 Euro auf 2.300 Euro, um Investitionen in mehr Personal für KITAs für einen Personalschlüssel von 1:10 und in eine akademische Aus- und Weiterbildung für jede zweite neue ErzieherIn zu ermöglichen. Wir wollen damit auch sicherstellen, dass für Kinder aus einkommensschwachen Familien die Beiträge mit Essen und Materialien vorfinanziert werden, um zu gewährleisten, dass Kinder von entscheidenden integrativen Bestandteilen des KITA-Alltags nicht ausgeschlossen werden.
3. mittel- und langfristig eine Anhebung der Landespauschale auf 3.300 Euro, um vor Einführung der bundesweiten Gebührenfreiheit für Kindergärten für das erste Kindergartenjahr eine vollständige Freiheit von Beiträgen, Verpflegungs- und Materialkosten für alle Eltern zu erreichen.
4. die vollständige Inanspruchnahme der Bundesmittel für Kinderbetreuung zum bedarfsgerechten Ausbau der Krippenplätze durch Sachsen.
5. ein qualifiziertes Investitionsprogramm für Sanierung und Neubau von Kindertagesstätten unter besonderer Berücksichtigung der Bildungsziele, der räumlichen

255

und gestalterischen Qualität der gesamten Einrichtung einschließlich der Frei- und Spielflächen sowie der energiesparenden Bauweise (Passivhausbau) und der Schaffung von zusätzlichen Hortkapazitäten bis zur flächendeckenden Einführung von Ganztagschulen in Sachsen.